Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: **16-0083**
erstellt am: 17.05.2006

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
Verfasser/in: Helmut Fasser/Helene Schüßler
Aktenzeichen: L-1/1-fa-001.05

Wahl der vom Kreistag noch zu wählenden Mitglieder der Kommission des Kreises Bergstraße zur Förderung des Sportstättenbaues und der Vereinsarbeit

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	12.06.2006	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Erläuterung:

Gemäß den Beschlüssen des Kreisausschusses vom 5. Juni 1989 sowie des Kreistages vom 10. Juli 1989 und 21. Mai 2001 wird eine Kreiskommission zur Förderung des Sportstättenbaues und der Vereinsarbeit gebildet, die sich wie folgt zusammensetzt:

a) der Landrat des Kreises Bergstraße (oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Kreisausschusses) als Vorsitzender

b) 2 weitere Mitglieder des Kreisausschusses

c) 12 Mitglieder des Kreistages

d) 5 Vertreterinnen oder Vertreter des Sportkreises Bergstraße

e) 1 Vertreterin oder Vertreter der Sängerkreise

f) 1 Vertreterin oder Vertreter der Hilfsorganisationen

g) 1 Vertreterin oder Vertreter der Tierzuchtverbände

h) 1 Vertreterin oder Vertreter der Obst- und Gartenbauverbände

i) die oder der Vorsitzende des Kreisjugendringes.

Nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Hessischen Landkreisordnung (HKO) sind für die Kommissionsmitglieder grundsätzlich keine stellvertretenden Mitglieder zu wählen oder zu benennen. Die Mitglieder können sich aber im Einzelfall (in der Regel aus dem Kreise ihrer Ersatzpersonen) vertreten lassen.

Der Kreisausschuss hat seine Vertretung in der Kommission zur Förderung des Sportstättenbaues und der Vereinsarbeit zu Beginn der neuen Wahlzeit geregelt.

Der Kreistag hat am 8. Mai 2006 bezüglich der von ihm zu entsendenden Mitglieder (vorstehend unter c) genannt) beschlossen, von dem Benennungsverfahren gemäß § 62 Abs. 2 HGO i. V. mit § 72 Abs. 2 HGO und § 43 HKO Gebrauch zu machen und die Kommissionsmitglieder nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zu benennen.

Die Wahl der oder des Vorsitzenden des Kreisjugendringes (Buchstabe i) durch den Kreistag erübrigt sich, da diese oder dieser funktions- und personengebunden bezeichnet ist.

Die unter d) bis h) aufgeführten Vorschlagsberechtigten wurden um Einreichung ihrer Wahlvorschläge gebeten, wobei die unter e) bis h) genannten Organisationen und Verbände aufgefordert wurden, sich jeweils für ihren Bereich untereinander abzustimmen und je eine Person für die Wahl in die Kommission vorzuschlagen.

Folgende Wahlvorschläge liegen inzwischen vor:

d) <u>Sportkreis Bergstraße</u>

Hartmann, Willy, Lautertal	Ersatzpersonen:
Herbert, Sven, Bensheim	Hölzel, Jürgen, Lautertal)
Knop, Horst, Bensheim	Held, Boris, Bürstadt)
Schäfer, Erhard, Bürstadt	Hartel, Werner, Biblis)
Weihrauch, Jürgen, Rimbach	

e) <u>Sängerkreise</u>

Ritsert, Heinz, Bensheim (Ersatzperson: Vetter, Horst P., Wald-Michelbach)

f) <u>Hilfsorganisationen</u>

Müller, Wolfgang, Biblis (Ersatzpersonen: Langemeier, Ulf, Zwingenberg; Schweitzer, Thomas, Heppenheim)

g) <u>Tierzuchtverbände</u>

Fassinger, Helmut, Lautertal (Ersatzpersonen: Sax, Klaus, Viernheim; Schneider, Peter, Lindenfels)

h) <u>Obst- und Gartenbauverbände</u>

Wendling, Friedrich, Bürstadt (Ersatzperson: Rittersberger, Georg, Heppenheim)

Der Kreistag wird um die Wahl der vorstehend unter d) bis h) aufgeführten Mitglieder der Kreiskommission zur Förderung des Sportstättenbaues und der Vereinsarbeit für die 16. Wahlzeit gebeten.